

DATENVERARBEITUNGS – GESCHÄFTSORDNUNG

der Friedrich-Ebert-Stiftung Budapest

1056 Budapest, Fővám tér 2-3.

Vertreten von den

Direktoren Jörg Bergstermann und Beate Martin

Die Friedrich Ebert Stiftung Budapest (im Weiteren: „Datenverarbeiter“) erlässt und verwendet diese Geschäftsordnung bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen gemäß der Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates (im Weiteren: „DSGVO“) sowie der Bestimmungen des Gesetzes Nr. CXII/2011. („InfoG“).

Nach der Datenverarbeitungsgeschäftsordnung

ist eine „natürliche Person“ eine Person gemäß § 2:1 Absatz 1 des Zivilgesetzbuchs („ZGB“, Gesetz Nr. V/2013);

sind „personenbezogene Daten“ Daten gemäß Art. 4 Punkt 1 DSGVO;

sind „Datenverarbeitungen“ Verarbeitungen gemäß Art. 4 Punkt 2 DSGVO;

ist der „Datenverarbeiter“ die Friedrich Ebert Stiftung Budapest;

ist ein „Auftragsverarbeiter“ ein Verarbeiter gemäß Art. 4 Punkt 8 DSGVO;

ist eine „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ eine Verletzung gemäß Art. 4 Punkt 12 DSGVO;

ist die „Aufsichtsbehörde“ eine Behörde gemäß Art. 4 Punkt 22 DSGVO;

ist die „Zentrale der Friedrich Ebert Stiftung“ die Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn sowie die Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin.

Diese Datenverarbeitungs-Geschäftsordnung ist auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten folgender Personen anzuwenden:

-Partner, Berater, Zulieferanten und deren Mitarbeiter sowie Veranstaltungsteilnehmer,

-Arbeitnehmer bzw. ehemalige Arbeitnehmer des Datenverarbeiters sowie Personen, welche an den Datenverarbeiter eine Aktivitätsanfrage richten (Arbeitnehmer-/Praktikantenkandidaten, sonstige persönliche Tätigkeitsersuche und Bewerbungen)

I) Allgemeine Bestimmungen

1.1 Name des Datenverarbeiters

Friedrich Ebert Stiftung Budapest

1056 Budapest, Fővám tér 2-3.

Vertreten von: Jörg Bergstermann und Beate Martin

1.2 Datenverarbeitung und Datenübermittlung

Der Datenverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten natürlicher Personen unter Anwendung der Grundsätze des Art. 5 Absatz 1 Punkt a) – f) DSGVO in folgender Art und Weise:

- (i) Die Datenverarbeitung erfolgt nur mit den dafür erforderlichen Personen und binneneiner kurzen Zeitspanne.
- (ii) Die betroffenen natürlichen Personen werden über die Datenverarbeitung und Datenübermittlung sowie über den Umfang der betroffenen Daten informiert.
- (iii) Die durch die Datenverarbeitung betroffenen Daten sollten präzise und aktuell sein.
- (iv) Das Erfordernis der Datensicherheit soll gewährleistet werden.

Der Datenverarbeiter informiert die unter den Geltungsbereich dieser Datenverarbeitungs-Geschäftsordnung fallenden Personen unter Angabe der einschlägigen Rechtsgrundlage darüber, welche personenbezogene Daten verarbeitet und an einen Auftragsverarbeiter übermittelt wurden und über den Grund der Datenübermittlung (Anlage 1. Muster für Informationsblatt über Datenverarbeitung und Datenübermittlung).

Der Datenverarbeiter übermittelt solche personenbezogenen Daten, die durch diese Datenverarbeitungs-Geschäftsordnung betroffen sind, einer anderen Person ausschließlich auf Grund

- (i) zwingender Rechtsbestimmungen,
- (ii) eines Auftragsverarbeitungsvertrages, welcher mit dem Auftragsverarbeiter abgeschlossen wurde, oder
- (iii) der schriftlichen Zustimmung der betroffenen Person.

Die im Kapitel V. der DSGVO stehenden Vorschriften werden von dem Datenverarbeiter hinsichtlich der Datenübermittlung außerhalb des Territoriums der Europäischen Union wie folgt angewendet: Die Datenübermittlung kann ausschließlich auf Grund der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen natürlichen Person und gemäß Art. 46, 49 DSGVO erfolgen.

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich in dem Auftragsverarbeitungsvertrag dazu, die Bestimmungen der DSGVO, des InfoG, der Datenverarbeitungs-Geschäftsordnung bezüglich der übermittelten Daten sowie der durch die Auftragsverarbeitung entstandenen personenbezogenen Daten einzuhalten.

Anlage 3 dieser Datenverarbeitungs-Geschäftsordnung beinhaltet eine Auflistung der Organisationen und Kontaktpersonen, an welche personenbezogene Daten für eine Auftragsverarbeitung übermittelt werden darf.

1.3. Verfahren im Falle der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten („Datenschutzverletzung“)

Im Falle einer Datenschutzverletzung durch den Auftragsverarbeiter, muss der Datenverarbeiter das in dieser Geschäftsordnung geregelte Verfahren selbst durchführen. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich in dem Auftragsverarbeitungsvertrag dazu, den Datenverarbeiter über die bei ihm (während der Auftragsverarbeitung) eingetretene Datenschutzverletzung umgehend zu informieren und dem Datenverarbeiter alle Informationen zu erteilen, welche erforderlich sind, damit das erforderliche Verfahren durchgeführt werden kann. Der Datenverarbeiter ist verpflichtet, die Datenschutzverletzung ohne unbegründete Verzögerung binnen 72 Stunden nach Kenntniserlangung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen, sofern ihm dies zumutbar ist. Dies ist nicht erforderlich, wenn die Datenschutzverletzung wahrscheinlich kein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen darstellt. Wird die Datenschutzverletzung nicht binnen 72 Stunden angezeigt, sollen die Gründe für den Verzug beigefügt werden.

Die Anzeige muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- eine Beschreibung der Art der Verletzung unter Angabe der ungefähren Anzahl der betroffenen Personen;
- den Namen und die Kontaktdaten der Anlaufstelle für weitere Informationen;
- eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Datenschutzverletzung;
- eine Beschreibung der von dem Datenverarbeiter ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Folgen der Datenschutzverletzung und gegebenenfalls die Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Der Datenverarbeiter führt über die Datenschutzverletzungen ein Register gemäß Artikel 33 Absatz 5 DSGVO. Ein Muster des Registers befindet sich in der Anlage 2).

Hat die Datenschutzverletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für eine Verletzung der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, so hat der Datenverarbeiter die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung zu benachrichtigen.

In der Benachrichtigung ist zumindest folgendes mitzuteilen:

- Name und Kontaktdaten der Anlaufstelle für weitere Informationen,
- wahrscheinliche Folgen der Datenschutzverletzung.

Die Benachrichtigung der betroffenen Person ist nicht erforderlich, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der Datenverarbeiter hat geeignete technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, welche bei den von der Verletzung betroffenen personenbezogenen Daten auch angewendet wurden. Insbesondere müssen die personenbezogenen Daten für solche Personen, die nicht zur Einsichtnahme befugt sind, unzugänglich gemacht werden, etwa durch eine Verschlüsselung der Daten.
- Der Datenverarbeiter hat durch ähnliche Maßnahmen sichergestellt, dass kein hohes Risiko für eine Verletzung der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen voraussichtlich besteht.
- Wenn die Benachrichtigung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre, ist sie nicht erforderlich.

In einem solchen Fall hat stattdessen eine öffentliche Bekanntmachung oder eine ähnliche Maßnahme zu erfolgen, durch die die betroffenen Personen vergleichbar wirksam informiert werden.

II) Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Partnern, Beratern, Zulieferanten und deren Mitarbeiter

2.1) Persönlicher Geltungsbereich der Bestimmungen von Punkt II) der Datenverarbeitungs-Geschäftsordnung

Punkt II) dieser Geschäftsordnung betrifft personenbezogene Daten von Partnern, Beratern, Zulieferanten, sofern diese natürlichen Personen sind, und von deren Mitarbeitern (unabhängig davon, ob diese Personen im Arbeitsverhältnis oder in einem anderen Rechtsverhältnistätig sind).

2.2) Sachlicher Geltungsbereich der Bestimmungen von Punkt II) der Datenverarbeitungs-Geschäftsordnung

Folgende personenbezogenen Daten können verarbeitet werden:

1) Kontaktdaten: Name, E-Mail-Adresse, Adresse, Position, Telefon- und Telefaxnummer, Firmenname

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6. Absatz 1 Punkt b), f) DSGVO. Der Datenverarbeiter ist berechtigt, die Kontaktdaten – mit einer Zustimmungserklärung (entsprechend Anlage 4) der betroffenen Personen – der Zentrale zum Zwecke der in der Zustimmungserklärung bestimmten Datenverarbeitung zu übergeben. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt a) DSGVO. Da die Zentrale der Friedrich Ebert Stiftung innerhalb der Europäischen Union liegt, sind die Vorschriften der DSGVO für die Datenübermittlung einschlägig. Die Daten müssen bis zum Ende des 11. Jahres, nachdem der Kontakt gelöscht wurde, gelöscht werden.

2) Auftrags-/ Dienstleistungsverträge: Name, Adresse/Sitz, Bankverbindung, Steuernummer/SteuerID

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6. Absatz 1 Punkt c), b), f) DSGVO. Die Daten können nicht gelöscht werden, da die Verträge Daten bezüglich der Sozialversicherungspflichten beinhalten könnten. Da der Datenverarbeiter Haushaltsmittel der Bundesrepublik Deutschland verwendet, betreffen ihn die Bestimmungen der Abgabenordnung im Zusammenhang mit der Kontrolle der Verwendung von Haushaltsmitteln (§ 147. § Absatz 1– 4 AbgabenO). Der Datenverarbeiter ist auf Grund dieser Bestimmungen verpflichtet, die Auftrags- und Dienstleistungsverträge sowie die Lesitungserfüllungsdokumentation bis zur oben genannten Frist zu bewahren und der Zentrale zum Zwecke der Kontrolle zu übermitteln. Da die Zentrale der Friedrich Ebert Stiftung innerhalb der Europäischen Union liegt, sind die Vorschriften der DSGVO für die Datenübermittlung einschlägig. Die betroffenen Personen erklären mit der Zustimmungserklärung gemäß Anlage 4 ihr Einverständnis darüber, dass der Datenverarbeiter ihre in der Ziffer 2.2 bestimmten personenbezogenen Daten der Zentrale der Friedrich Ebert Stiftung übermittelt und dazu dass die Zentrale ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage der Datenübermittlung ist die Zustimmung der betroffenen Personen (Art. 6. Absatz 1 Punkt a) DSGVO) und Art. 6 Absatz 1 Punkt c) DSGVO.

III) Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten der Referenten der Veranstaltungen

1) Kontaktdaten, CVs : Name, Kontaktdaten, fachliche Vorgeschichte, Sprachkenntnisse, Ausbildung

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6. Absatz 1 Punkt b) DSGVO. Nach Ende des 11. Kalenderjahres nach dem Veranstaltungsjahr müssen die Daten gelöscht werden.

2) Fotos, Ton- und Filmaufnahmen über die Veranstaltungen

Die Redner können in den Foto- Video-/ Tonaufnahmen der Veranstaltungen abgebildet werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6. Absatz 1 Punkt a) DSGVO (Anlage 4). Mit der Zustimmungserklärung erklären die betroffenen Personen ihr Einverständnis darüber, dass der Datenverarbeiter die oben genannten Aufnahmen in die sozialen Netzwerke hochladen und auf der Webseite des Datenverarbeiters veröffentlichen darf. Nach Ende des 11. Kalenderjahres nach dem Veranstaltungsjahr müssen die Daten gelöscht werden.

3) Auftragsvertrag: Name, Adresse/Sitz, Bankverbindungen, Steuer ID/Steuernummer
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6. Absatz 1 Punkt b), c), f) DSGVO. Die Daten können nicht gelöscht werden, da die Verträge Daten im Zusammenhang mit den Sozialversicherungspflichten beinhalten könnten. Da der Datenverarbeiter Haushaltsmittel der Bundesrepublik Deutschland verwendet, betreffen ihn die Bestimmungen der Abgabenordnung im Zusammenhang mit der Kontrolle der Verwendung von Haushaltsmitteln (§ 147. § Absatz 1 – 4 AbgabenO). Der Datenverarbeiter ist gemäß diesen Bestimmungen verpflichtet, die unter 3.1) – 3.3) bestimmten Datenträger bis zur obgenannten Frist aufzubewahren und der Zentrale zum Zwecke der Kontrolle zu übermitteln. Da die Zentrale der Friedrich Ebert Stiftung innerhalb der Europäischen Union liegt, sind die Vorschriften der DSGVO für die Datenübermittlung einschlägig. Die betroffenen Personen erklären mit der Zustimmungserklärung gemäß Anlage 4 ihr Einverständnis darüber, dass der Datenverarbeiter ihre in der Ziffer 3.1) – 3.3) bestimmten personenbezogenen Daten der Zentrale der Friedrich Ebert Stiftung übermittelt und dazu dass die Zentrale ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Die Rechtsgrundlage der Datenübermittlung ist Art. 6. Absatz 1 Punkt a), c) DSGVO.

IV. Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Veranstaltungsteilnehmern

1) Elektronischer Schriftwechsel mit den betroffenen Personen/Ausfüllung des Anmeldeformulars /abgegebene Visitenkarten /Teilnehmerliste: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fax Nummer, Benachrichtigungsadresse

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6. Absatz 1 Punkt b) DSGVO. Nach Ende des 11. Kalenderjahres nach dem Veranstaltungsjahr müssen die Daten gelöscht werden.

2) Fotos, Ton- und Filmaufnahmen

Die an den Veranstaltungen teilnehmenden Personen dürfen in den Foto-/Video-/Tonaufnahmen der Veranstaltungen abgebildet werden. Der Datenverarbeiter kann die oben genannten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6. Absatz 1 Punkt a) DSGVO verarbeiten (Anlage 4). Mit der Zustimmungserklärung erklären die betroffenen Personen ihr Einverständnis darüber, dass der Datenverarbeiter die oben genannten Aufnahmen in die sozialen Netzwerke hochladen und auf der Webseite des Datenverarbeiters veröffentlichen darf. Da der Datenverarbeiter Haushaltsmittel der Bundesrepublik Deutschland verwendet, betreffen ihn die Bestimmungen der Abgabenordnung im Zusammenhang mit der Kontrolle der Verwendung von Haushaltsmitteln (§ 147. § Absatz 1 – 4 AbgabenO). Der Datenverarbeiter ist auf Grund dieser Bestimmungen verpflichtet, die aus den unter dem Punkt 4.2) bestimmten Datenträger bis zur obgenannten Frist aufzubewahren und der Zentrale in Berlin zum Zwecke der Kontrolle zu übermitteln. Da die Zentrale der Friedrich Ebert Stiftung innerhalb der Europäischen Union liegt, sind die Vorschriften der DSGVO für die Datenübermittlung einschlägig. Die betroffenen Personen erklären mit der Zustimmungserklärung gemäß Anlage 4 ihr Einverständnis darüber, dass der Datenverarbeiter ihre in der Ziffer 4.2) bestimmten personenbezogenen Daten der Zentrale der Friedrich Ebert Stiftung übermittelt und dazu dass die Zentrale ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Datenübermittlung ist Art. 6. Absatz 1 Punkt a), c) DSGVO. Nach Ende des 11. Kalenderjahres nach dem Veranstaltungsjahr müssen die Daten gelöscht werden.

V) Datenverarbeitung der Arbeitnehmer des Datenverarbeiters

5.1) Persönlicher Geltungsbereich der Bestimmungen von Punkt V) der Datenverarbeitungs-Geschäftsordnung

Die Bestimmungen des Punktes V) der Datenverarbeitungs-Geschäftsordnung sind anzuwenden auf die personenbezogenen Daten

- der Arbeitnehmer des Datenverarbeiters,
- der ehemaligen Arbeitnehmer des Datenverarbeiters,
- der Praktikanten des Datenverarbeiters,
- der ehemaligen Praktikanten des Datenverarbeiters.

Im Weiteren werden Arbeitnehmer/ehemalige Arbeitnehmer und Praktikanten/ehemalige Praktikanten als Arbeitnehmer bezeichnet.

5.2) Sachlicher Geltungsbereich der Bestimmungen von Punkt V) der Datenverarbeitungs-Geschäftsordnung

Der Datenverarbeiter kann in den folgenden Dokumenten die folgenden personenbezogenen Daten der betroffenen Personen verarbeiten:

1) Arbeitsverträge und damit verbundene Unterlagen (Modifizierung des Arbeitsvertrags, Erklärungen, Informationsblätter, Arbeitgeberexemplare): Name, Geburtsname, Adresse, Wohnort, Staatsbürgerschaft, Geburtsort und Geburtsdatum, Name der Mutter, Steuer-ID, Sozialversicherungs-ID, Personalausweisnummer, Adressenkartennummer, Gehalt und sonstige Nachschläge, Telefonnummer (privat), E-Mail (privat), Bankverbindung
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt b), c) DSGVO in Verbindung mit § 42 Absatz 1 Arbeitsgesetzbuch (ArbG). Die Daten können aufgrund der gesetzlichen Nachweispflichten hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses nicht gelöscht werden.

2) Diplom / Zertifikat / Sprachprüfungs-Zertifikat: Name, Beschreibung der Zertifizierung, sonstige Daten

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung der oben genannten Daten ist Art. 6 Absatz 1 Punkt b), c) DSGVO. Die Daten können bis Ende des 11. Kalenderjahres ab Erlöschen des Arbeitsverhältnisses gespeichert werden (gemäß § 147 Absatz 1-4 Abgaben Ordnung).

3) Lebensläufe

(i) Bewerbungslebensläufe im Sinne von Punkt 6.1

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung der oben genannten Daten ist Art. 6 Absatz 1 Punkt b), c) DSGVO. Die Daten können bis Ende des 11. Kalenderjahres ab Erlöschen des Arbeitsverhältnisses gespeichert werden (gemäß § 147 Absatz 1-4 Abgaben Ordnung).

(ii) Fachliche Lebensläufe der Arbeitnehmer: Name, Position, Aufgaben, Vorherige Erfahrungen, Sprachkenntnisse Ausbildung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung der oben genannten Daten ist Art. 6 Absatz 1 Punkt b), c) DSGVO. Die Daten können bis Ende des 11. Kalenderjahres ab Erlöschen des Arbeitsverhältnisses gespeichert werden (gemäß § 147 Absatz 1-4 Abgaben Ordnung).

4) Betriebsarznachweis: Name, Sozialversicherungs-ID, Attest

Die obligatorische Betriebsarztüberprüfung des Arbeitnehmers wird von dem Vertragspartner des Datenverarbeiters (Anlage 3), wie es in den Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist (beim Arbeitsanfang, regelmäßig, und in speziellen Fällen) durchgeführt. Der Datenverarbeiter erhält das ärztliche Attest in Papierform. Die sonstigen Ergebnisse (Laborergebnisse) werden von dem Vertragspartner ausschließlich dem Arbeitnehmer mitgeteilt und von dem Betriebsarzt als Datenverarbeiter entsprechend den Rechtsvorschriften gespeichert. Der Vertragspartner verpflichtet sich mit dem Abschluss des Vertrages dazu, dass er die Datenverarbeitung gemäß den maßgeblichen Rechtsvorschriften durchführt. Der Datenverarbeiter bewahrt das Attest in einem geschlossenen Schrank auf. Zugriff darauf haben nur die Arbeitnehmer gemäß Anlage Nr. 3). Ist die Ausstellung eines Gesundheitsbuchs für einzelne Arbeitnehmer erforderlich, wird auch diese von dem Vertragspartner gespeichert. Nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses übernehmen die Arbeitnehmer die Gesundheitsdokumentation bei dem Vertragspartner. Die Kopie des Dokumentes mit dem Attest wird von dem Datenverarbeiter bis Ende des 20. Jahres nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses gespeichert.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt c), 9 Absatz 2 Punkt b) DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz XCIII. / 1993. sowie auf Grund der Verordnung Nr. 89/1995 SZSZM.

5) OEP Buch (Sozialversicherungsnachweis): Name, Adresse, Geburtsort und Geburtsdatum, Name der Mutter Sozialversicherung ID

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt c) DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz Nr. LXXXIII. / 1997 über die obligatorische Gesundheitsversicherung und auf Grund § 37. der RegierungsVO 217/1997. (XII. 1.) (VollstreckungsVO). Während der Dauer des Arbeitsverhältnisses speichert der Datenverarbeiter die Daten. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses speichert der Buchhalter 11 Jahre lang eine Kopie.

6) Anwesenheitsliste: Name, Anzahl der Arbeitstage, Anzahl der Urlaubstage, Anzahl der Krankheitsabwesenheit

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt b), c) DSGVO in Verbindung mit § 134 ArbG. Die Daten können aufgrund der gesetzlichen Nachweispflichten bezüglich des Arbeitsverhältnisses nicht gelöscht werden.

7) Krankheitsbestätigung: Name, Adresse, Geburtsort und Geburtsdatum, Name der Mutter, Sozialversicherung ID, Daten hinsichtlich des Unfalles, Daten hinsichtlich des Zustandes der Krankheit, Anzahl der Krankheitstage, Code der Arbeitsunfähigkeit

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt. c) DSGVO in Verbindung mit der 5. Anlage der RegierungsVO Nr. 102/1995. (VIII. 25.). Die Daten müssen bis zum Ende des 11. Jahres ab dem laufenden Jahr gemäß § 78 Absatz 4 des Gesetzes Nr. CL./2017 gelöscht werden.

8) EST-Vorschusserklärung: Name, Steuer ID, Spezieller Gesundheitszustand, Beschlussnummer im Falle der Behinderung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt c) DSGVO in Verbindung mit 9. Absatz 2 Punkt b) DSGVO bzw. gemäß § 1 der RegierungsVO Nr. 335/2009. (XII. 29.). Die Daten müssen bis zum Ende des 11. Jahres ab dem laufenden Jahr auf Grund § 78 Absatz 4 des Gesetzes Nr. CL./2017 gelöscht werden.

9) Erklärung über Urlaubstage wegen den Kindern: Name, Adresse, Geburtsort und Datum, Steuer ID, Name des Kindes, Geburtsort, Geburtsdatum, Sozialversicherung ID, eventuelle Behinderung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt c) DSGVO in Verbindung mit dem 9. Absatz 2 Punkt b) DSGVO bzw. gemäß § 132 Absatz 2 ABG. Die Daten müssen bis zum Ende des 11. Jahres ab dem laufenden Jahr gemäß § 78 Absatz 4 des Gesetzes Nr. CL. / 2017 gelöscht werden.

10) Familien Steuerbegünstigungserklärung: Name, Steuer ID

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt c) DSGVO in Verbindung mit § 24/A des Gesetzes Nr. LXXX./1997. Bis Ende des 11. Jahres ab dem Gegenstandsjahr gemäß § 78 Absatz 4 des Gesetzes Nr. CL./2017.

11) Dokumente im Zusammenhang mit der Gesundheitsversicherung, Privaten Rentenkassenversicherung, Freiwilligen Kassenversicherung: Name, Geburtsname, Adresse, Aufenthaltsort, Geburtsort, und Datum, Name der Mutter, Steuer ID, Sozialversicherung ID. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt b), c) DSGVO. Die Daten können auf Grund des Staatsarchivgesetzes (Gesetz Nr. LXVI/1995) nicht gelöscht werden.

12) Cafeteria-Erklärung: Name, Geburtsname, Geburtsort und Datum, Name der Mutter, Adresse, Aufenthaltsort

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt b), c) DSGVO. Die Daten müssen bis zum Ende des 11. Jahres ab dem laufenden Jahr gemäß § 78 Absatz 4 des GesetzesNr. CL./2017 gelöscht werden.

13) Urlaubsregister: Name, Steuer ID, in Anspruch genommene oder noch offene Urlaubstage im Jahr

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt c) DSGVO in Verbindung mit § 134 ArbG. Die Daten müssen bis zum Ende des 11. Jahres ab dem laufenden Jahr gelöscht werden.

14) Einkommensblatt: Name, Steuer ID, Adresse, Gehaltsdaten (brutto / netto) von dem Arbeitgeber abgezogene Steuer und Abgaben

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt c) DSGVO in Verbindung mit § 160 ABG. Die Daten können auf Grund des Staatsarchivgesetzes (Gesetz Nr. LXVI/1995) nicht gelöscht werden.

15) Document „M30“ (Ausscheidungsdocument): Name, Name der Mutter, Geburtsort und Datum, Gehaltsdaten

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt c) DSGVO in Verbindung mit der RegierungsVO 465/2017. (XII. 28.) über die Bestimmungen der Steuerverfahrensordnung. Die Daten können auf Grund des Staatsarchivgesetzes (Gesetz Nr. LXVI/1995) nicht gelöscht werden.

16) Einkommensnachweis: Name, Sozialversicherung ID, Geburtsname, Geburtsort und Datum, Name der Mutter, Daten der Sozialversicherungsdauer, Rentenabgabenversicherungsdaten

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt c) DSGVO in Verbindung mit RegierungsVO 465/2017. (XII. 28.) über die Bestimmungen der Steuerverfahrensordnung. Die Daten können auf Grund des Staatsarchivgesetzes (Gesetz Nr. LXVI/1995) nicht gelöscht werden.

17) Arbeitsverhältnisabschlussdokumente: Name, Adresse, Geburtsort und Datum, Name der Mutter, Steuer ID, Sozialversicherung ID, Dauer des Arbeitsverhältnisses

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Punkt c) DSGVO in Verbindung mit § 80. Absatz 2 ABG. Eine Kopie der Dokumente muss bis zum Ende des 11. Jahres ab dem laufenden Jahr gelöscht werden. Das Original bleibt bei dem Arbeitnehmer.

18) Fotos, Ton- und Filmaufnahmen über die Veranstaltungen, Clips und Kurzfilme
Die Arbeitnehmer können auf den Fotoaufnahmen, bzw. in den Ton- und Videoaufnahmen oder in Kleinfilmen über die Veranstaltungen abgebildet werden. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6. Absatz 1 Punkt a) DSGVO. In der Zustimmungserklärung stimmen die Arbeitnehmer dazu zu, dass der Arbeitgeber die obgenannten Aufnahmen in die Sozialen Netzwerken hochlädt, bzw. auf seiner Webseite veröffentlicht.

5.3) Übermittlung der personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer des Datenverarbeiters an die Zentrale der Friedrich Ebert Stiftung

Da der Datenverarbeiter Haushaltsmittel der Bundesrepublik Deutschland verwendet, betreffen ihn die Bestimmungen der Abgabenordnung im Zusammenhang mit der Kontrolle der Verwendung von Haushaltsmitteln (§ 147. § Absatz 1 – 4 AbgabenO). Der Datenverarbeiter ist auf Grund dieser Bestimmungen verpflichtet, die aus den unter 5.2) bestimmten Datenträger die Datenträger Nr. 1), 2), 3) 6), 8), 9), 10), 11), 12), 13), 15), 16) 17) 18) bis zur dort genannten Frist zu bewahren und der Zentrale zum Zwecke der Kontrolle zu übermitteln. Da die Zentrale der Friedrich Ebert Stiftung innerhalb der Europäischen Union liegt, sind die Vorschriften der DSGVO für die Datenübermittlung einschlägig. Die betroffenen Personen erklären mit der Zustimmungserklärung gemäß Anlage 4 ihr Einverständnis darüber, dass der Datenverarbeiter ihre in der Ziffer 4.2) bestimmten personenbezogenen Daten der Zentrale der Friedrich Ebert Stiftung übermittelt und dazu dass die Zentrale ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Datenübermittlung ist Art. 6. Absatz 1 Punkt a), c) DSGVO.

VI) Spezielle Bestimmungen hinsichtlich der Datenverarbeitung der Personen, welche eine Aktivitätsanfrage / Bewerbung zu dem Daten Verarbeiter richten

Beinhaltet Kapitel VI) dieser Datenverarbeitungs-Geschäftsordnung keine abweichende Bestimmung, sollen die in Kapitel I), V) und IX) stehenden Bestimmungen sinngemäß für die Datenverarbeitung der Personen angewandt werden, welche eine Aktivitätsanfrage an den Datenverbeiterrichten.

Solche natürlichen Personen sind Personen, welche eine Aktivitätsanfrage/eine Bewerbung als

- Arbeitnehmerkandidaten,
- Praktikantenkandidaten oder als
- andere Kandidaten

bei dem Datenverarbeiter vorlegen. Dies gilt unabhängig davon, welches Rechtsverhältnis der Gegenstand des Ersuchens ist (Arbeitsverhältnis, Auftragsverhältnis, ...).

6.1) Mitzuteilende personenbezogene Daten:

- Name
- Geburtsname

- Adresse
- Aufenthaltsort
- Geburtsdatum und Ort
- Telefonnummer
- E-Mail
- Schulabschluss, Diplom/Zertifikat in Kopie
- Sprachprüfung und Zertifikat
- sonstige Ausbildung und Zertifikate
- kurze Auflistung der fachlichen Erfahrungen
- Zustimmung dazu, dass das Aktivitätsersuchen der Zentrale weitergeleitet wird (Anlage 4)

Aktivitätsanfragen, welche die genannten Daten nicht vollständig beinhalten, werden von dem Datenverarbeiter nicht angenommen und werden vernichtet.

6.2) Aussortierung der Aktivitätsanfragen

Der Datenverarbeiter vernichtet/löscht die Aktivitätsanfragen und dessen Beilagen mit Ende des 11. Jahres ab dem letzten Tag des Jahres, in die Anfrage eingegangen ist.

Die Vernichtung/das Löschen betrifft nicht die Daten und Unterlagen von Personen, mit denen der Datenverarbeiter ein Rechtsverhältnis begründet. Ihre Daten werden im Weiteren entsprechend der Regelung des Rechtsverhältnisses verarbeitet.

VII) Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Newslettern

Der Datenverarbeiter versendet ausschließlich an solche Personen den Newsletter, welche sich dafür ausdrücklich anmelden. Die Anmeldung kann auf der Webseite des Datenverarbeiters oder durch die Ausfüllung einer Erklärung erfolgen. Diese Aktivität ist gleichzeitig als eine Zustimmungserklärung im Sinne von Art 6. Absatz 1 Punkt a) DSGVO anzusehen. Die betroffenen Personen können sich von dem Empfang des Newsletters sowohl auf der Webseite des Datenverarbeiters als auch durch Anklicken der entsprechenden Stelle vom Newsletter abschreiben. Der Datenverarbeiter erklärt, dass die personenbezogenen Daten mit der Abschreibung von dem Newsletter gelöscht werden. Die betroffene Person muss das Löschen der Daten nicht gesondert verlangen.

VIII) Datenverarbeitung durch die Verwendung von Cookies

Der Datenverarbeiter muss auf seiner Webseite darüber informieren, dass ausschließlich Session-Cookies verwendet werden. Diese sammeln keine personenbezogenen Daten. Der Datenverarbeiter benutzt Matomo als Webanalyse-Dienst. Diese Dienstleistung verwendet Cookies, welche auf dem Computer des Besuchers gespeichert werden und welche dem Datenverarbeiter eine Analyse der Webseite-Nutzung ermöglicht. Zu diesem Zweck werden die durch das Cookie erzeugten Nutzungsinformationen (einschließlich der gekürzten IP-Adresse des Verwenders) an den Server des Datenverarbeiters übertragen und zu

Nutzungsanalysezwecken gespeichert, was der Webseiteoptimierung dient. Die IP-Adresse des Besuchers wird bei diesem Vorgang umgehend anonymisiert, so dass der Besucher für den Datenverarbeiter anonym bleiben. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung der Webseite werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Besucher kann die Verwendung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung der Browser-Software verhindern. Es kann jedoch sein, dass der Besucher in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen der Webseite vollumfänglich nutzen kann. Wenn der Besucher mit der Speicherung und Auswertung dieser Daten aus seinem Besuch nicht einverstanden ist, kann er die Speicherung und Nutzung per Mausklick jederzeit widersprechen. In diesem Fall wird in dem Browsersystem des Besuchers ein sog. Opt-Out-Cookie abgelegt, sodass das Program keinerlei Sitzungsdaten erhebt. Wenn der Besucher die Cookies löscht, so hat dies zur Folge, dass auch das Opt-Out-Cookie gelöscht wird und gegebenenfalls von dem Besucher erneut aktiviert werden muss. Der Datenverarbeiter erhebt und speichert standardmäßig bei dem Zugriff des Besuchers auf seiner Webseite über sog. „Server Log Files“ folgende Informationen, die automatisch über den Browser des Besuchers an den Datenverarbeiter übermittelt wird:

- Browsertyp/Version
- verwendetes Betriebssystem
- Referrer URL (die zuvor besuchte Seite)
- Hostname des zugreifenden Rechners (IP Adresse)
- Datum und Uhrzeit der Serveranfrage.

Diese Informationen sind von dem Datenverarbeiter nicht bestimmten Personen zuordbar. Sie werden anonymisiert, ausgewertet und zur Verbesserung des Inhalts und Funktionsweise der Webseite genutzt. Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen oder die Erstellung von personenbezogenen Nutzerprofilen in sonstiger Weise wird nicht vorgenommen.

IX) Rechte der betroffenen Personen bezüglich der Datenverarbeitung

Den betroffenen Personen stehen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung folgende Rechte zu:

9.1.) Recht auf Zugriff

Die betroffenen Personen haben ein Recht auf den Erhalt von Informationen über die Datenverarbeitung von dem Datenverarbeiter gemäß Anlage 1) dieser Datenverarbeitungs-Geschäftsordnung.

9.2) Erkundigung nachden verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die Erkundigung erstreckt sich auf:

- a) das Ziel der Datenverarbeitung;
- b) die Kategorien der personenbezogenen Daten der betroffenen Person,

- c) die Adressaten bzw. Kategorien der Adressaten, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt wurden oder werden,
- d) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,
- f) das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde sowie auf
- g) alle vorhandenen Informationen über die Quelle, wenn die Daten nicht von dem Betroffenen gesammelt wurden.

9.3) Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Datenverarbeiter unverzüglich die Berichtigung der sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen.

9.4) Recht auf Ersuchen für Ausstellung einer Kopie

Der Datenverarbeiter ist berechtigt, für die von der betroffenen Person ersuchten weiteren Kopien ein verhältnismäßiges Entgelt zu verlangen, welches durch die Administrationskosten verursacht wurde. Wurde der Antrag in elektronischer Form vorgelegt, soll die Information in einem verbreiteten Format zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, dass die betroffene Person es anders verlangt.

9.5) Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann das Löschen ihrer personenbezogenen Daten bezüglich solchen Daten nicht verlangen, welche von dem Datenverarbeiter gemäß Art. 6 Absatz 1 DSGVO bzw. gemäß Art. 6. Absatz 1 Punkt b) DSGVO bzw. gemäß Art. 6 Absatz 1 Punkt f) DSGVO verarbeitet werden, insofern die gesetzliche oder die vernünftige Datenverarbeitungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

9.6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Datenverarbeiter die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a) Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten und dem Datenverarbeiter ist es möglich, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- b) Die Verarbeitung ist unrechtmäßig und die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- c) Der Datenverarbeiter benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

- d) Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt, aber es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Datenverarbeiters gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Wurde die Datenverarbeitung demgemäß eingeschränkt, dürfen diese personenbezogene Daten – abgesehen von ihrer Speicherung - nur mit der Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. Die betroffene Person, welche die Einschränkung der Datenverarbeitung erwirkt hat, wird, bevor die Einschränkung aufgehoben wird, von dem Datenverarbeiter darüber unterrichtet.

9.7) Recht auf Datenübertragung

Sofern die Datenverarbeitung auf der Zustimmung der betroffenen Person oder ausschließlich auf der Erfüllung eines Vertrages beruht, hat die betroffene Person das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem Datenverarbeiter bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie hat ferner das Recht, diese Daten einem anderen Datenverarbeiter ohne Behinderung durch den Datenverarbeiter, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, falls die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Die betroffene Person hat das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von dem Datenverarbeiter einem anderen Datenverarbeiter übermittelt werden, soweit dies technisch durchführbar ist.

9.8) Widerspruchsrecht

Insofern die personenbezogenen Daten eines Berechtigten von dem Datenverarbeiter ausschließlich auf Grund Art. 6 Absatz 1 Punkt a) DSGVO (Zustimmung) bzw. auf Grund Art. 6. Absatz 1 Punkt f) DSGVO (Interessenschutz) verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. In diesem Fall darf der Datenverarbeiter die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten; es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, die Rechte und die Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Die betroffene Person muss spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme ausdrücklich auf dieses Recht hingewiesen werden; dieser Hinweis hat in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form zu erfolgen.

9.9) Verfahrensregeln

Während der Ausübung der unter 1)– 8) bestimmten Rechte soll der Datenverarbeiter ohne unbegründete Verzögerung, allerdings unbedingt binnen eines Monats ab Eintreffen des Ersuchens, den Berechtigten über die von ihm getroffenen Maßnahmen informieren. Diese Frist kann, falls es wegen der Komplexität und der Anzahl der Ersuchen erforderlich ist, um zwei Monate verlängert werden. Der Datenverarbeiter informiert die betroffene Person über die Fristverlängerung mit Benennung des Verzögerungsgrundes binnen eines Monats. Hat der Berechtigte das Ersuchen in elektronischer Form vorgelegt, soll die Information auch in dieser Form erfolgen; es sei denn, der Berechtigte verlangt es in anderer Weise. Versäumt es

der Datenverarbeiter, Maßnahmen auf Grund des Ersuchens zu treffen, soll er dem Antragsteller ohne Verzögerung, aber spätestens binnen eines Monats ab Eintreffen des Ersuchens, über die Gründe des Versäumnisses, über die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde und den Eintritt in den Rechtsweg informieren. Sollte das Ersuchen eindeutig unbegründet oder insbesondere wegen einer wiederholten Vorlage überholt sein, kann der Datenverarbeiter aufgrund der administrativen Kosten der Informationserteilung oder der Maßnahmen diese Maßnahmen treffen:

- a) ein anständiges Honorar in Rechnung stellen, oder
- b) die ersuchten Maßnahmen verweigern. Die Beweislast trägt der Datenverarbeiter.

X) Übermittlung der personenbezogenen Daten zu einem Auftragsverarbeiter

Der Datenverarbeiter übermittelt die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten der betroffenen Person nur an Auftragsverarbeiter, wenn es unbedingt erforderlich ist. Die Übermittlung darf ausschließlich auf Grund eines schriftlichen Auftragsverarbeitungsvertrages erfolgen. Dieser Vertrag bestimmt den Umfang der Auftragsverarbeitung und die Gewährleistungen der Auftragsverarbeitung bezüglich der personenbezogenen Daten. Der Datenverarbeiter darf ausschließlich solche Auftragsverarbeiter in Anspruch nehmen, welche adäquate Garantien für die Durchführung von solchen technischen und organisatorischen Maßnahmen geben, welche geeignet sind, die DSGVO-Konformität der Datenverarbeitung und den Rechtsschutz der Betroffenen zu gewähren. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Auftragsverarbeiter ist in das Übermittlungsregister einzutragen und die betroffene Person ist darüber durch Verwendung der Erklärung gemäß Anlage 1) zu informieren. Der Datenverarbeiter übermittelt keine personenbezogenen Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen. Sollte eine solche Datenübermittlung doch erfolgen, müssen die Vorschriften der DSGVO, wie es im Punkt 1.2) dieser Datenverarbeitungs-Geschäftsordnung geregelt wurde, eingehalten werden.

X) Vorsichtshinweis

Der Datenverarbeiter macht die betroffenen Personen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sie vor der Erteilung ihrer Zustimmungserklärung bezüglich der Hochladung der bei Veranstaltungen angefertigten Fotos, Video- und Tonaufnahmen, Videoclips und Kurzfilme die Datenverarbeitungsrichtlinien der betroffenen Plattformen lesen müssen.

Hinweis zum Datenschutz beim Einsatz von ZOOM

Das Webinar wird in Form einer Online-Videokonferenz mittels eines Dienstes der USn amerikanischen ZOOM Video Communications, Inc. durchgeführt. Die Friedrich-Ebarte Stiftung hat mit dem Anbieter des Dienstes auf der Grundlage eines von der EU-Kommission verabschiedeten Standardvertrages vereinbart, dass dieser ausschließlich als Auftragsdatenverarbeiter tätig wird. Das bedeutet, dass die von ZOOM erfassten, für den Betrieb des Dienstes erforderlichen personenbezogenen Daten der an der Konferenz Beteiligten ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Um die aktuellsten implementierten Sicherheitsmechanismen nutzen zu können, die ZOOM für eine sichere Kommunikation bereitstellt, empfehlen wir, stets die neueste ZOOM-Version einzusetzen und Updates zeitnah einzuspielen. Wir empfehlen außerdem, Ihr Endgerät (System, Browser, Virenschutz) entsprechend den Sicherheitsempfehlungen der betreffenden Hersteller aktuell zu halten.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das "ZOOM Global Data Processing Addendum" verwiesen, das unter https://zoom.us/docs/doc/Zoom_GLOBAL_DPA.pdf abrufbar ist. In Anlage A dieses Dokuments finden Sie u. a. eine Auflistung der von ZOOM erfassten Daten, in Anlage B eine Beschreibung der vorgesehenen Datensicherungs- und Kontrollprozesse und in Anlage C den Wortlaut des Vertrages über Auftragsdatenverarbeitung.

Deshalb benutzen wir in der FES Zoom!

Die Videokonferenz-Software Zoom wurde nach ausgiebigen Tests verschiedener Webinar-Softwares als Software für die FES ausgewählt, weil sie im Hinblick auf die Stabilität, Leistung, intuitive Bedienung und Beteiligung der Teilnehmenden für Webinare und Onlineworkshops die beste Software auf dem Markt ist.

Auch wenn der Server in den USA liegt, können Webinare und Onlineworkshops datensparsam durchgeführt werden, da wir keinerlei Daten der Teilnehmenden in die Software eingeben, sondern für die Teilnahme nur einen Link versenden.

Laut Prüfung des Datenschutzbeauftragten der FES (Stand Mai 2020) ist die Nutzung von ZOOM formal-rechtlich nicht zu beanstanden. Der Einsatz von ZOOM für Webinare und ähnliche Veranstaltungen zu digitalen politischen Bildungsthemen ist aus datenschutzrechtlicher Sicht vertretbar und **Zoom kann für diesen Zweck in datenschutzrechtlich zulässiger Weise eingesetzt werden.**

Nachdem Zoom durch Corona einen immensen Zuwachs an Nutzer_innen gewonnen hat, wurde die Software genauer unter die Lupe genommen und Datenschutzängel festgestellt, die Zoom sehr schnell behoben hat. Zoom hat in punkto Datenschutz in den letzten Wochen stark nachgebessert und Lücken geschlossen. Seit Ende April (mit der Version 5.0 von Zoom) wurde u.a. auf die sichere Verschlüsselung „AES 256bit GCM“ umgestellt und im Webinarraum ein Sicherheitsbutton zum Schutz gegen Störer_innen im Webinar eingerichtet, der die wichtigsten Funktionen bündelt. Die FES-Kolleg_innen sind gebrieft, wie sie den Veranstaltungsraum vor Störer_innen schützen können.

Wir freuen uns, Sie in unseren Webinaren und Online-Workshops begrüßen zu dürfen.

Anlagen:

Nr. 1): Muster der Datenverarbeitungs- und Datenübermittlungs- Informationserklärung (sonstige Personen, Arbeitnehmer)

Nr. 2) Muster der Datenschutzanomalienregister

Nr. 3) Kontaktliste der Auftragsverarbeiter und Kontaktpersonen (sonstige Personen, Arbeitnehmer)

Nr. 4) Zustimmungserklärung (alle Betroffene, Bewerber)

Budapest, den 17.12.2019

Büro Budapest der Friedrich Ebert Stiftung

Direktor Jörg Bergstermann